

Beschluss über den Wirtschaftsplan 2013 und Bekanntmachung des Beschlusses über den Wirtschaftsplan 2013 des Zweckverbands Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV), öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Wirtschaftsplan 2013 sowie öffentliche Auslegung des Wirtschaftsplans 2013

1. Beschluss über den Wirtschaftsplan 2013

Aufgrund des § 16 Abs. 1 der ZOV-Satzung in Verbindung mit § 5 Satz 2 Nr. 4 Eigenbetriebsgesetz hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Oberhessische Versorgungsbetriebe am 14. Dezember 2012 folgenden Beschluss über den Wirtschaftsplan des ZOV für das Wirtschaftsjahr 2013 gefasst:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

	2013 EUR
a) im Erfolgsplan	
die Erträge	24.424.800
die Aufwendungen	23.805.252
davon Ausschüttung	4.896.000
b) im Vermögensplan	
die Deckungsmittel	3.757.456
der Ausgabenbedarf	3.757.456

§ 2

Der Gesamtbetrag der Darlehen, der zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 2.757.456 € festgesetzt. Hier sind Kredite von 1.415.000 € zur Finanzierung der geplanten Investitionen sowie 1.342.456 € zur Ablösung von Darlehen enthalten. Die Kreditaufnahme hat in Kongruenz zu der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Betriebsmittel zu erfolgen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Betriebsmittelkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 7.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Es gilt die von der Verbandsversammlung am 14. Dezember 2012 beschlossene Stellenübersicht.

§ 6

Erheblich im Sinne von § 100 Abs. 1 Satz 3 HGO sind über- und außerplanmäßige Ausgaben

im Erfolgsplan, wenn sie bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben den Betrag von 50.000 € überschreiten;
im Vermögensplan, wenn sie bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben den Betrag von 50.000 € überschreiten.

§ 7

Die Erträge und die Aufwendungen des Erfolgsplanes jeder Sparte werden gemäß § 4 (1) GemHVO zu einem Budget verbunden. Das Gleiche gilt für die entsprechenden Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes jeder Sparte.

Gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Aufwendungen des Erfolgsplanes einer Sparte und gemäß § 20 Abs. 3 GemHVO die Ausgaben des Vermögensplanes einer Sparte gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die vermischten Ausgaben und Verfügungsmittel.

Mehreinnahmen dürfen in den jeweiligen Budgets gemäß § 18 GemHVO für Mehrausgaben verwendet werden.

Die Geschäftsführung berichtet vierteljährlich dem Vorstand über den Budgetverlauf.

Friedberg, den 14. Dezember 2012

ZWECKVERBAND OBERHESSISCHE VERSORGUNGSBETRIEBE

Karl-Heinz Schneider
Verbandsvorsitzender

2. Bekanntmachung des Beschlusses über den Wirtschaftsplan 2013

Der vorstehende Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die erforderliche Genehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt als Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 2 und § 4 ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. zur Aufnahme der in § 2 des Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes „Oberhessische Versorgungsbetriebe“ in Friedberg (Hessen) für das Wirtschaftsjahr 2013 vorgesehenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von

1.415.000 €

(i.W.: „Eine Million vierhundertfünfzehntausend Euro“)

gemäß § 18 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit § 1 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) sowie 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung

2. zu dem unter § 4 des o.g. Beschlusses für das Wirtschaftsjahr 2013 festgesetzten Höchstbetrag der Betriebsmittelkredite in Höhe von

7.000.000,00 €

(i.W. „Sieben Millionen Euro“)

Gemäß § 18 Abs. 2 KGG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 EigBGes sowie § 103 Abs. 2 HGO.“

- 3. Der Wirtschaftsplan 2013 liegt zur Einsichtnahme vom 6. bis 17. Mai 2013, Montag bis Donnerstag von 8 Uhr bis 16 Uhr und Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr im Raum 166 des Verwaltungsgebäudes der Oberhessische Versorgungsbetriebe AG, Hanauer Str. 9-13, 61169 Friedberg, öffentlich aus.**

Friedberg, 22. Februar 2013

Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe

Verbandsvorstand

Karl-Heinz Schneider

Verbandsvorsitzender